

Präsident Braun: Nach den Erklärungen beider Mitglieder der Deputation kann ich annehmen, daß der Antrag des Referenten, es möge sich die Kammer über den vom Herrn Commissar in Zweifel gezogenen Punkt erklären, nicht allein der Antrag des Referenten ist, sondern auch der Deputation, so daß er der Unterstützung nicht bedarf. Ich bitte die übrigen Mitglieder der Deputation, sich gleichfalls auszusprechen.

(Dies geschieht beistimmend vom Vicepräsidenten Eisenstuck und dem Abgeordneten Meißel.

Präsident Braun: Will die Kammer demnach den frühern Beschluß festhalten? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich habe nun überzugehen auf die §§. 8, 16 und 18. Stimmt die Kammer der Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner hat unsere Deputation bei der ersten Berathung den Antrag an die Staatsregierung beschlossen: „Die Staatsregierung wolle in geeigneter Weise bewirken, daß Anweisungen in Leipzig von Haus zu Haus, und auf nicht länger als auf vierzehn Tage laufend, der städtischen Stempelabgabe nicht länger unterworfen bleiben möchten.“ Die erste Kammer hat diesen Antrag abgelehnt, und unsere Deputation rathet an, ihn fallen zu lassen. Pflichtet die Kammer der Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner richte ich die Frage auf den Antrag am Schlusse der Seite 162, um so mehr, als die Kammer sich gegen den Zusatz bei §. 157 ausgesprochen hat. Es würde sich fragen: ob die Deputation den Antrag an die Kammer zu bringen wünscht.

Referent Abg. D. Haase: Der Antrag erledigt sich, da sich die Kammer in heutiger Sitzung gegen den Securitätsprotest erklärt hat.

Präsident Braun: Der Referent meint, daß eine besondere Frage nicht zu stellen sei, da sich die Kammer gegen den Securitätsprotest erklärt habe. Ist auch die Kammer dieser Ansicht? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. D. Haase:

#### Zum vierzehnten Capitel.

Von eignen (trodden) Wechseln und Anweisungen auf sich.

§§. 243 — 255.

Zu §§. 244, 245, 251.

Die diesseitige Kammer hat diese Paragraphen abgelehnt und statt derselben fünf andere Paragraphen angenommen, unter der Bezeichnung §§. 245 a., 245 b., 245 c. (statt §. 251 des Entwurfs), 245 d. und 245 e. (statt 244.)

II. 140.

Die Fassung dieser fünf Paragraphen befindet sich in dem ersten Berichte derselben Seite 197 flg.

Die jenseitige Kammer hat von diesen Paragraphen die unter 245 a., 245 b. und 245 d., letztern (abgesehen von einer Redactionsfrage) unverändert angenommen.

Den §. 245 c. aber in veränderter Maasse, indem sie 1) zu solchem den Zusatz:

„doch steht es dem Aussteller frei, der Wechselverjährung zu entsagen, in welchem Falle nur die gemeinrechtliche Verjährung eintritt,“

und

2) in solchem den Wegfall der Worte:

„Regreß mittelst Securitätsprotestes“

beschlossen hat.

Man rathet, den Zusatz unter 1

anzunehmen;

dahingegen auf Beibehaltung der Worte unter 2

zu beharren.

Endlich hat die jenseitige Kammer noch beschlossen, am Ende des Paragraphen den Inhalt des §. 251 unter 1—6 aufzunehmen, und solchen mit dem §. 245 c. folgendergestalt zu verbinden:

„Insonderheit sind dergleichen Papiere

1) übertragbar ohne Cession ic.

Die Deputation kann dazu in Betracht, daß dieser Zusatz nach ihrer Ansicht nur Wiederholungen des bereits in das Gesetz Aufgenommenen enthält, der Kammer den Beitritt nicht empfehlen, und schlägt daher vor,

diesen Zusatz abzulehnen.

Statt des §. 245 e., welchen die jenseitige Kammer abgelehnt hat, hat dieselbe den §. 244 des Entwurfs mit dem Zusatze nach dem Worte: „Anweisung“ auf sich angenommen.

Die Deputation erkennt zwar an, daß in dem §. 244 des Entwurfs die Worte auf sich an der bezeichneten Stelle fehlen, muß aber mit Beziehung auf das, was sie in ihrem frühern Berichte über den §. 244 bemerkt hat, der Kammer anrathen,

bei ihrem frühern Beschlusse zu beharren.

Präsident Braun: Wenn nicht eine Trennung der Frage besonders gewünscht wird, werde ich die Frage im Allgemeinen dahin stellen: ob die Kammer den Anträgen der Deputation zu §§. 244, 245 und 251, wie solche Seite 163, 164 des anderweiten Berichts erwähnt sind, beitrete? — Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. D. Haase: